



Beitrags- und Gebührenordnung vom 27.03.2019

- (1) Nach § 4 der Satzung werden für die Mitgliedschaft im TANZSPORTCLUB ROSSDORF e.V. folgende Beiträge und Gebühren erhoben:

Nr.	Art der Mitgliedschaft	Grundbeitrag (mtl.)	Aufnahmegebühr (einmalig)	Veranstaltungsumlage (mtl.)
	Dauermitgliedschaft			
1	Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	14,00 €	25,00 €	2,00 €
2	Passive (fördernde Mitglieder)	3,00 €	-	-
3	Schüler, Jugendliche, Auszubildende Studenten, freiwillig Wehrdienst oder einen anderen Freiwilligendienst Leistende (auf Antrag)	5,00 €	12,50 €	-
4	Ehrenmitglieder	-	-	-
5	Befristete Mitgliedschaft (bis zu 3 Monaten)	Der Vorstand wird ermächtigt, die Beiträge für die befristete Mitgliedschaft je nach Dauer und Art festzusetzen. Sie sollen mindestens kostendeckend sein. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Beiträge abzuändern.		

- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens vierteljährlich im voraus zu entrichten.
- (3) Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig. Sie wird bei einem eventuellen Ausscheiden aus dem TSC nicht zurückgezahlt. Die Aufnahmegebühr ist für jede Person nur einmal zu entrichten.
- (4) Der Wechsel von der aktiven zur passiven Dauermitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Dabei ist eine Frist von vier Tagen zum Ende eines Quartals einzuhalten. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf die Einhaltung einer Frist verzichten oder diese verkürzen. Der Status als passives Mitglied endet, sobald das Mitglied wieder am Training teilnimmt.
- (5) Tritt eine Person dem Verein als förderndes (passives) Mitglied bei und wandelt das Mitgliedsverhältnis in eine aktive Mitgliedschaft um, wird die Aufnahmegebühr im gleichen Monat fällig.
- (6) Eine befristete Mitgliedschaft kann innerhalb eines Monats nach Ende der Befristung in eine unbefristete Mitgliedschaft umgewandelt werden. Die Zahlung einer Aufnahmegebühr entfällt.
- (7) Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 20.03.2018 außer Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.03.2019.

Hans-Ulrich Pliquett
Kassenwart des TSC